

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herrn Bundesrat Guy Parmelin
GS-WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern
Schweiz

info@gs-wbf.admin.ch

Zürich, 26. Mai 2020

Die Kulturbranche braucht Kurzarbeitsentschädigung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit grosser Sorge beobachtet die Schweizer Kulturbranche die problematischen Entscheide und Praxis zur Kurzarbeitsentschädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende. Gleich drei Problemfelder sind innerhalb der letzten Tage entstanden, die dem erklärten Ziel des Bundesrates klar widersprechen, nämlich

- *eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern*
- *sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen.*

1. Ungleichbehandlung im Bereich KAE

Zahlreiche Kulturunternehmen werden von Geschäftsinhabern betrieben: Künstler-Agenturen, Musik-Veranstalter, Clubs, Kellertheater, Theatergruppen. Nach unseren Schätzungen sind es rund 40'000 Personen, die mit dem kurzfristigen Entscheid des Bundesrates vom 20. Mai 2020 ohne Vorwarnung in existentielle Not geraten.

Im Gegensatz zu einem Coiffeur-Salon oder einem Blumengeschäft kann eine Künstleragentur oder eine Spielstätte trotz Lockerungsmassnahmen nicht einfach wieder öffnen und sogleich Einnahmen verzeichnen. Erstens werden die meisten Veranstaltungen noch verboten bleiben. Aber selbst bei Aufhebung des Verbotes, kann der Betrieb nicht sofort oder nur beschränkt wieder aufgenommen werden. Die Vorlaufzeit für eine Veranstaltung beträgt mindestens 60-90 Tage.

TASKFORCE «Corona Massnahmen Kultur»
c/o Suisseculture
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
T +41 43 322 07 30
www.suisseculture.ch
taskforce@suisseculture.ch

Daher ist es richtig und wichtig, dass der Corona-Erwerbsersatz für Selbstständige über den 16. Mai hinaus verlängert wurde, sofern der Betrieb noch geschlossen oder Veranstaltungen abgesagt sind.

Inhaber und Inhaberinnen von Kulturbetrieben können diesen Erwerbsersatz als formell Un-Selbstständige nicht beantragen, obwohl ihre Situation genau die Gleiche ist: Ihr Betrieb ist geschlossen oder ihre Veranstaltungen fallen aus.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass die Kurzarbeitsentschädigung für sie gestrichen werden soll. Die Argumentation, dass eine möglicherweise erhöhte Missbrauchsgefahr dadurch besteht, dass betroffene Personen den Eintritt und den Umfang des versicherten Risikos (Kurzarbeit) selbst bestimmen und letztendlich selber über den eigenen Arbeitsausfall entscheiden würden, verfängt in diesem Kontext nicht: Die meisten Betroffenen haben ja durch das umfassende Verbot eben gerade *nicht* die Möglichkeit, ihrer Arbeit nachzugehen. Abgesehen davon ist es rechtsstaatlich fragwürdig, auf Grund eines «Generalverdachts» an und für sich legitime Ansprüche gar nicht erst zuzulassen, statt bspw. eine detailliertere Gesuchsprüfung zur Missbrauchsverhinderung zu veranlassen. Der Staat hat – insbesondere bei derart gravierenden Grundrechtseinschränkungen, wie es die Corona-Verordnung gegenwärtig darstellt – stets die mildest mögliche und damit verhältnismässige Massnahme zu wählen (Art. 36 Abs. 3BV).

Dieser Entscheid verletzt ausserdem das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot (Art. 4 BV) und ist für den Kulturbereich nicht akzeptabel.

- *Die Massnahmen sind aufeinander abzustimmen, und ein Anspruch auf KAE im Kulturbereich muss weitergeführt werden, solange Bedarf besteht mindestens aber solange Betriebe geschlossen sind oder ihre Veranstaltungen ausfallen.*

2. Problematische Verrechnung

Wir stellen fest, dass das SECO mehrfach kantonale Entscheide zu Kurzarbeitsentschädigung im Kulturbereich anfechtet. Es geht dabei um teilsubventionierte Kulturbetriebe, die gemäss SECO offenbar nur einen um den Subventionsgrad proportional reduzierten Anspruch auf KAE haben sollen. Erwähnt wurde lediglich eine «Direktive Nr. 6 vom 9. April 2020». Auch die Berechnungsgrundlage ist unklar. Daraus resultiert eine «doppelte Verrechnung», in der Subventionen sowohl bei der Ausfallentschädigung und nun offenbar auch bei der KAE abgezogen werden. Die faktische Gleichsetzung von teil-subventionierten Kulturunternehmen – die im Übrigen alle sehr knapp rechnen müssen – mit öffentlich-rechtlichen Institutionen entspricht nicht dem Sinn und Zweck der Massnahmen für den Kulturbereich bzw. der Ausdehnung der KAE. Das SECO verkennt auch die Realität dieser Veranstaltenden, die im Unterschied zu öffentlich-rechtlichen Dienstleistungserbringern nicht über gesicherte Arbeitsplätze verfügen.

- *Teil-subventionierte Kulturunternehmen sind keine gut finanzierten Häuser oder quasistaatliche Betriebe, sondern bewegen sich wie die meisten Akteure der Kulturbranche am Existenzminimum. Sie sind auf KAE für ihre Angestellten angewiesen.*

3. Keine KAE bei befristeten Arbeitsverträgen?

Zahlreichen in der Kulturbranche tätigen Personen arbeiten in Mischformen und besonders häufig in befristeten Arbeitsverhältnissen für viele verschiedene Arbeitgebende. Seit einigen Tagen erhalten wir zunehmend Anfragen von Mitgliedern, die uns mitteilen, sie würden keine KAE für befristete Arbeitsverhältnisse mehr erhalten. Dies ist sehr irritierend und für den Kulturbereich hochproblematisch. Es entspricht ausserdem nicht der gesetzlichen Grundlage.

- *Die Ausdehnung der KAE auf befristete Arbeitsverträge ist für den Kulturbereich von existentieller Bedeutung. Sie ist mindestens bis Ende Oktober 2020 beizubehalten (abgestimmt auf die Massnahme Corona-Erwerbssersatz und Ausfallentschädigung).*

Wir bitten den Bundesrat höflich, die spezifische Situation im Kulturbereich zu berücksichtigen, die kulturrelevanten Massnahmen aufeinander abzustimmen und die Kurzarbeitsentschädigung kulturfreundlich und unter Berücksichtigung des Gleichheitsgebotes auszugestalten.

Gestatten Sie uns noch diese Bemerkung: Zwar fand am 15. Mai ein Gespräch der Kulturbranche und BAK, BSV sowie SECO statt, aber die obigen Themen wurden vom SECO nicht aufgenommen. Wir sind der Ansicht, dass das SECO als «Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik» in Zukunft auch mit der Kulturbranche einen regelmässigen Austausch pflegen sollte und werden nun darauf hinwirken.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Taskforce «Corona Massnahmen Kultur»
sowie der nachstehend unterzeichnenden Verbände

Sandra Künzi
Präsidentin t. Theaterschaffende Schweiz

Rosmarie Quadranti
Präsidentin cultura
Präsidentin Schweizer Musikrat

Kontakt für die Taskforce «Corona Massnahmen Kultur»:

Rosmarie Quadranti, T 079 865 66 11, rosmarie.quadranti@musikrat.ch

TASKFORCE «Corona Massnahmen Kultur»
c/o Suisseculture
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
T +41 43 322 07 30
www.suisseculture.ch
taskforce@suisseculture.ch

Kopie an:

Frau Isabelle Chassot, Direktorin Bundesamt für Kultur BAK, Isabelle.Chassot@bak.admin.ch
Herr Stéphane Rossini, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen, stephane.rossini@bsv.admin.ch
Herr Philippe Bischof, Direktor Pro Helvetia, pbischof@prohelvetia.ch

Unterzeichnende Verbände/Organisationen:

Action Intermittence
A*dS - Autorinnen und Autoren der Schweiz
ALESI – Associazione librai ed editori della Svizzera Italiana
ARF / FDS - Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Assitej - Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche
Cultura - Interessenverbände Schweizer Kulturinstitutionen
Danse Suisse – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden
FCMA – Fondation CMA
FONDATION SUISA
GSFA - Groupement Suisse du Film d'Animation
Impressum - Die Schweizer Journalistinnen
IndieSuisse - Verband unabhängiger Musiklabels und -produzent*innen
LIVRESUISSE – l'association romande des trois métiers du livre
MMFSuisse - MusicManagersForum Schweiz
orchester.ch - Verband Schweizerischer Berufsorchester
Petzi - Verband Schweizer Musikclubs und Festivals
ProCirque - Schweizerischer Berufsverband der Zirkusschaffenden
SBF - Berufsfotografen und Filmgestalter
SBCK- Schweizer Bar und Clubkommission
SBV - Schweizerischer Bühnenverband
SBVV – Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband
SBKV - Schweizerischer Bühnenkünstlerverband
SDA - Swiss Design Association
SKkV - Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt
SGBK - Schweizerische Gesellschaft bildender Künstlerinnen
SMECA - Swiss Media Composers Association
SMPA - Swiss Music Promoters Association (Prof. Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstalter)
SMPV - Schweizerischer Musikpädagogischer Verband
SMR - Schweizer Musikrat
SMV - Schweizerischer Musikerverband - die Schweizer Musiker*innengewerkschaft
SONART – Musikschaffende Schweiz
SSM - Schweizer Syndikat Medienschaffender
SSFV - schweizer syndikat film und video
Suisse Diagonales Jazz
Suisseculture - Dachverband der Organisationen der professionellen Kultur- und Medienschaffenden der Schweiz und der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften
Schweizer Musikrat – Dachorganisation des Schweizer Musiksektors
Syndicom - Gewerkschaft Medien und Kommunikation
t. Theaterschaffende Schweiz
USPP - Union Suisse des Photographes Professionnels
VISARTE - Berufsverband visuelle Kunst Schweiz

TASKFORCE «Corona Massnahmen Kultur»
c/o Suisseculture
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
T +41 43 322 07 30
www.suisseculture.ch
taskforce@suisseculture.ch